



24.05.2024

# Beitragsordnung des Börsenvereins der Studenten und Alumni der ESB Business School der Hochschule Reutlingen (Investment Club ESB Business School) e.V.

In der Fassung vom 24.05.2024

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>§ 1 Grundsatz .....</b>	<b>1</b>
<b>§ 2 Solidaritätsprinzip.....</b>	<b>1</b>
<b>§ 3 Beschlüsse .....</b>	<b>1</b>
<b>§ 4 Höhe der Mitgliedsbeiträge .....</b>	<b>1</b>
<b>§ 5 Beitragsermäßigung, Freistellung und Stundung.....</b>	<b>1</b>
<b>§ 6 Mitgliederverpflichtungen .....</b>	<b>1</b>
<b>§ 7 Zahlung und Fälligkeit .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 8 Säumnis und Mahnung .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 9 Vereinskonto.....</b>	<b>2</b>

## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Grundlage für diese Regelungen ist § 9 der Vereinssatzung in der Fassung vom 24. Mai 2024. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von dem Vorstand des Vereins geändert werden. Jegliche Änderungen muss den Mitgliedern innerhalb von 2 Wochen schriftlich oder per E-Mail aufgezeigt werden.

## **§ 2 Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## **§ 3 Beschlüsse**

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
- (2) Änderungen an der Beitragsordnung treten grundsätzlich in dem darauffolgenden Semester in Kraft, sofern der Vorstand nichts anderes beschließt.

## **§ 4 Höhe der Mitgliedsbeiträge**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 15,00 € pro Semester.
- (2) Als Aufwandsentschädigung werden der Vorstand und der Beirat vom Mitgliedsbeitrag für die Dauer ihrer Amtszeit befreit.
- (3) Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.

## **§ 5 Beitragsermäßigung, Freistellung und Stundung**

- (1) Über eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags befindet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Die Beitragsermäßigungen gelten jeweils für ein Semester.
- (2) Über eine Stundung oder Befreiung von der Entrichtung des Mitgliedsbeitrags befindet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
- (3) Jegliche Beitragsermäßigung, Stundung oder Befreiung muss dem Beirat unverzüglich angezeigt werden.

## **§ 6 Mitgliederverpflichtungen**

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Verein zieht den Mitgliedsbeitrag unter Angabe der Gläubiger-ID DE62ZZZ00001681900 ein.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschrifts- und Kontenänderungen dem Vorstand umgehend schriftlich mitzuteilen.
- (3) Für Kosten und Gebühren, die dem Verein der Verletzung von §6 Absatz 1 oder §6 Absatz 2 entstehen, sind vollumfänglich vom Mitglied zu tragen.

## **§ 7 Zahlung und Fälligkeit**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für das Sommersemester wird zum 15. April des Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag für das Wintersemester wird zum 15. Oktober des Jahres fällig.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug unmittelbar am darauffolgenden Bankarbeitstag.
- (3) Bei Aufnahme nach dem Einzugsdatum eines laufenden Semesters wird sich vorbehalten, den Mitgliedsbeitrag anteilig einzuziehen.
- (4) Bei Austritt nach dem Einzugsdatum eines laufenden Semesters besteht kein Anspruch auf Rückzahlung geleisteter Beiträge.
- (5) Mitglieder, bei denen der SEPA-Einzug nicht möglich war, sind verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag zzgl. angefallener Mehrkosten nach schriftlicher Mitteilung auf das Vereinskonto zu überweisen.

## **§ 8 Säumnis und Mahnung**

- (1) Kommt ein Mitglied der Beitragszahlung nicht nach oder verhindert diese, wird das Mitglied nach Ablauf zweier Wochen schriftlich gemahnt.
- (2) Bleiben zwei schriftliche Mahnungen ergebnislos, kann der Vorstand über einen Vereinsausschluss i.S.v. §8 (2) 4 der Vereinssatzung befinden.

## **§ 9 Vereinskonto**

Das Vereinskonto wird unter folgenden Daten geführt:

1. Bankverbindung: Kreissparkasse Reutlingen, Reutlingen
2. IBAN: DE27 6405 0000 0100 0921 69
3. BIC/SWIFT: SOLADES1REU